

RS Vwgh 1987/6/16 86/14/0181

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 16.06.1987

Index

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Norm

EStG 1972 §24 Abs1;

EStG 1972 §24 Abs2;

EStG 1972 §4 Abs1;

Rechtssatz

Ist die Veräußerung einer Steuerberatungskanzlei im ganzen auf einen bestimmten Stichtag zu unterstellen, so ändert weder eine anschließende Werkvertragstätigkeit noch die spätere Wiederaufnahme der eigenständigen Steuerberatertätigkeit durch den Veräußerer etwas an der Betriebsveräußerung zum ursprünglichen Übergangsstichtag. Die späteren Tätigkeiten begründen einen anderen (neuen) Betrieb.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1987:1986140181.X04

Im RIS seit

16.06.1987

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.Jusline.at